

Vorlage Nr.: **2022/0120**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Kulturamt**

Corona – Auswirkungen auf die Kultur in Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Kulturausschuss	17.03.2022	1	X		

Information (Kurzfassung)

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung verfügbaren Maßnahmen prägen weiterhin das öffentliche Leben in der Stadt wie im Land. In starkem Maße war und ist der Kulturbereich mit seinen Begegnungsveranstaltungen betroffen. Bei einer Auslastung von 50 Prozent der Plätze sinken die Einnahmemöglichkeiten der Kultureinrichtungen, während gleichzeitig, bedingt durch die erforderlichen Hygienemaßnahmen, die Kosten steigen. Coronahilfen des Bundes, des Landes wie auch der Stadt Karlsruhe bemühen sich, diese Einnahmeausfälle auszugleichen. Die Kulturschaffenden haben sich intensiv und häufig sehr erfolgreich um derartige Mittel bemüht. Dennoch sind die Perspektiven zahlreicher Kultureinrichtungen und Kulturschaffender weiterhin nicht gesichert.

Das Kulturamt hat die im Juli 2020 für das Jahr beschlossenen Coronahilfen der Stadt erneut für das Jahr 2021 ausgeschrieben. Anträge können bis zum 31. März 2022 beim Kulturamt gestellt werden.

Auch Bibliotheken und Ausstellungseinrichtungen sind weiterhin an die strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen gebunden und dadurch in ihrem Betrieb beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Voraussetzungen für die Durchführung und den Besuch von **Kulturveranstaltungen und sonstigen Kultureinrichtungen** ändern sich je nach Hospitalisierungsinzidenz und der entsprechenden Einstufung der Situation nach der Corona-Verordnung des Landes. Bei Abfassung der Vorlage (31. Januar 2022) gilt Alarmstufe 1, die im Veranstaltungsbereich im Grundsatz von einer 50-prozentigen Auslastbarkeit der Plätze ausgeht. Die pandemische Entwicklung ist weiterhin im Fluss, Politik und Verwaltung sind gehalten, immer wieder neu auf die Situation zu reagieren. Daher ist der Sachbericht nur eine punktuelle Momentaufnahme ohne Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit.

Die meisten **Privattheater** in Karlsruhe und ebenso das Badische Staatstheater sind derzeit trotz der langen Schließzeiten im letzten Jahr und trotz der aktuellen Begrenzungen der Platzkapazitäten wirtschaftlich nicht gefährdet. Die Bundes- und Landeshilfen des letzten Jahres und die bereits angekündigten Hilfen für 2022 federn die Verluste ab. Das Instrument der Kurzarbeit hat den Häusern zudem die Möglichkeit gegeben, die Personalkosten, die in der Regel den Löwenanteil der Ausgaben ausmachen, stark zu senken. Mit Gästen wurden in den meisten Fällen Ausfallhonorare vereinbart, die im Schnitt bei 50 Prozent der vereinbarten Honorare je Vorstellung lagen.

Problematisch sind die sich bei den unterschiedlichen Corona-Stufen verändernden Platzkapazitäten. Daher besteht immer wieder Unsicherheit, ob die erworbenen Karten auch genutzt werden können. Hierdurch ist bei den Theatern ein Gutscheinvolumen aufgelaufen, das sie wie eine Bugwelle vor sich herschieben. Wenn wieder im Normalbetrieb gespielt werden darf, wird es zu Mindereinnahmen kommen, bis die Gutscheine abgebaut sind.

Kleine Theater ohne eigene Spielstätte fallen, was die Einwerbung von Coronahilfen angeht, in vielen Fällen durchs Raster der Programme von Bund und Land. Inwieweit hier andere – auch städtische – Möglichkeiten greifen können, ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Situation der Mitglieder des **Kulturrings** ist weiterhin kritisch. Die Kultureinrichtungen bemühen sich schrittweise um einen geregelten Veranstaltungsbetrieb unter den weiterhin sehr einschränkenden und sich immer wieder ändernden Veranstaltungsbedingungen. In der Vergangenheit mussten viele Veranstaltungen abgesagt beziehungsweise verschoben werden. Besonders aussagekräftig diesbezüglich sind beispielhaft der Corona-Nachholplan des Tollhauses (<https://www.tollhaus.de/de/298/>) sowie das Programm des Substage mit den zahlreichen Hinweisen auf aktuelle Verlegungen oder Absagen (<https://substage.de/programm/>). Viele regelmäßige Konzert-Tourneen können derzeit nicht durchgeführt werden und finden nicht vor Mai statt.

Die Einrichtungen bemühen sich nach der Überbrückungshilfe III Plus nun um Beantragung der Überbrückungshilfe IV für den Zeitraum von Januar bis März 2022. Das gleiche gilt für Anträge zur Kurzarbeit. Insgesamt bleibt die finanzielle Situation weiterhin sehr angespannt. Die Weiterentwicklung der Pandemie in den kommenden Monaten wird entscheidend dafür sein, wie der Neustart in den einzelnen Einrichtungen hinsichtlich der Besuchszahlen und der Finanzen gelingen wird. Eine belastbare Einschätzung der Situation wird bei vielen Einrichtungen erst im Laufe des Jahres 2022 möglich sein.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in den zurückliegenden beiden Pandemie Jahren und der erwarteten Entspannung der Coronasituation in den Sommermonaten plant der Kulturring im Sommer 2022 eine weitere Auflage des Open-Air-Festivals „Toujours Kultur“ auf dem Alten Schlachthof. Das Bühnenprogramm muss jedoch zur Minderung der Lärmbelastung der Oststadt reduziert werden. Zusätzlich ist wie im Vorjahr wieder eine Ausstellung Bildender Kunst („Toujours Kunst“) in der Fleischmarkthalle geplant. Auch das Open-Air-Kino im Alten Stadion auf dem KIT-Campus soll wieder als Kooperationsprojekt von Kinemathek und AKK stattfinden.

Nach Einschätzung der **KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH** muss aufgrund der immer noch instabilen Lage weiterhin mit unterschiedlichen Versionen ein und derselben Veranstaltung geplant

werden. Durch die fehlende Planungssicherheit ist hohe Flexibilität und schnelle Reaktionsfähigkeit gefordert. Genereller Parameter ist die Dezentralisierung in der räumlichen und zeitlichen Planung. Positive Perspektiven bieten die Sommermonate und Outdoor-Veranstaltungen.

In den zurückliegenden beiden Jahren waren die Inzidenzwerte über den Sommer sehr gering. Zudem sind die Ansteckungsgefahren im Outdoor-Bereich generell sehr niedrig. So war während der sechswöchigen Laufzeit der Schlosslichtspiele 2021 keine Ansteckungswelle in der Stadt zu verzeichnen.

DAS FEST 2022 wird für durchführbar gehalten und dementsprechend geplant – immer in enger Abstimmung mit den Behörden und immer mit Blick auf die aktuellen Veranstaltungsvorgaben der Corona-Verordnung. Dabei wird deutlich, dass eine langfristige Geltungsdauer einer Corona-Verordnung generell von Vorteil für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen ist.

Auf jeden Fall rechnet die KME für die Event- und Veranstaltungsbranche mit enormer Kostensteigerung und hohem Mehraufwand. Zudem befürchtet sie in ihrem Bereich hohen Wissens- und Kompetenzverlust aufgrund der pandemiebedingten Veranstaltungsflaute der letzten zwei Jahre.

Die **Stadtbibliothek** als Einrichtung der kulturellen Grundversorgung hat keinen regelmäßigen Veranstaltungsbetrieb, ist jedoch in ihrem alltäglichen Publikumsverkehr unmittelbar von den Öffnungs- und Zugangsregelungen der Corona-Verordnung betroffen. Die beiden Zentralen - Hauptbibliothek und Kinder- und Jugendbibliothek - sowie die Stadtteilbibliotheken und der Medienbus konnten nach dem strengen Lockdown Anfang 2021 nach und nach unter den Vorgaben der Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung wieder öffnen. An den Eingängen der Bibliotheken wurden Besucher*innen streng kontrolliert, zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten mussten ihre Kontaktdaten erfasst werden. Auf oftmals sehr kurzfristige Änderungen der Landesverordnung mussten die Verantwortlichen in den Bibliotheken häufig sehr kurzfristig und mit hohem Kommunikationsaufwand gegenüber den Nutzer*innen reagieren. Das Bemühen der Stadtbibliothek, im Rahmen der jeweils geltenden Verordnung den bestmöglichen Zugang zur Nutzung der Bibliotheksangebote sicherzustellen, wurde von vielen Nutzer*innen dankbar wahrgenommen.

Gesellschaftliche Spannungen, aufgeladene Emotionen und Verschwörungstheorien wurden auch durch Besuchende in der Stadtbibliothek deutlich. Umso mehr sah sich das Personal der Bibliotheken in der Pflicht, gesicherte Informationen und Literatur zugänglich zu machen und die Fähigkeit eines kompetenten Umgangs damit zu fördern. Grundlage ist die Überzeugung, dass fundierte Medienkompetenz als Grundbildung für alle Bevölkerungsgruppen unerlässlich ist, um mit der Komplexität der heutigen Zeit zurecht zu kommen. Auch deswegen wurde im Jahr 2021 eine permanente Vermittlungsarbeit gegenüber den realen Besucher*innen sowie den digital Nutzenden geleistet. Neben viel persönlicher Auskunft und individueller Information erstellte ein Team der Stadtbibliothek Erklärvideos in verschiedenen Sprachen, die als Basisinformation auf dem YouTube-Kanal der Stadt für alle Interessierten zur Verfügung gestellt wurden.

Die Zahl der Medienentleihungen ist im Jahr 2021 um ein Drittel zurückgegangen, die Zahl der realen Besucherinnen und Besucher reduzierte sich um mehr als die Hälfte bei gleichzeitigem Anstieg der digitalen Nutzungen und virtuellen Besuche. Die Aufrechterhaltung und die digitale Erweiterung der Services blieben dabei trotz nachlassender Besuchszahlen sehr personalintensiv.

Das Jahr 2021 war auch für die **Städtische Galerie** – wie für alle Ausstellungshäuser - ein besonders herausforderndes Jahr. Es war durch den Lockdown bis zum 10. März 2021 und die weiteren Corona-Maßnahmen geprägt. Die ständigen Veränderungen und kurzfristigen Anpassungen der Corona-Verordnungen des Landes bezüglich Maskenpflicht, Abstandseinhaltung, reduziertem Besuchseinlass sowie begrenzten Veranstaltungsgrößen sorgten für Verunsicherung beim Publikum und erforderten einen hohen Kommunikations- und Erklärungsbedarf seitens des Museums. An der Kasse erfolgten strenge Kontrollen, zudem mussten die Kontaktdaten zur Nachverfolgung erfasst werden. Die pandemiebedingten Auflagen, Anforderungen und Maßnahmen führten im Vergleich zu den Vorjahren zu gravierenden Einbußen bei den Besuchszahlen der Städtischen Galerie.

Trotz der Museumsschließung konnten mehrere Ausstellungen und Veranstaltungen in reduzierter Form realisiert werden. Das reguläre Vermittlungsprogramm mit Führungen und Workshops ist aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nach wie vor stark eingeschränkt. Besonders zu bedauern ist, dass der Besuch von Kindergärten und Schulen aufgrund der Schließzeiten und zeitweiligen Auflagen stark zurückgegangen ist und kaum Bildungsarbeit in diesem Bereich stattfinden konnte. Von diesem Ausfall waren in den Städtischen Galerie auch zahlreiche freie Mitarbeitende im Bereich der Kunstvermittlung unmittelbar betroffen. Zusatzveranstaltungen wie Lesungen oder Künstler*innengespräche müssen nach wie vor immer wieder abgesagt oder verschoben werden.

Eine systematische Bestandsaufnahme zur Situation **freier Ensembles** im Bereich **Musik, Theater und Performance, aber auch der einzelnen Künstlerinnen und Künstler** besteht für Karlsruhe nicht.

Grundsätzlich lässt sich eine hohe Bereitschaft und Flexibilität feststellen, mit gezielter, coronagerechter Programmgestaltung auf die veränderten Proben- und Veranstaltungsbedingungen einzugehen. Zu beobachten ist ein starkes Bemühen, hierfür gesonderte Mittel des Bundes und des Landes zu beantragen. Nach wie vor werden zahlreiche Veranstaltungen in den digitalen Raum verlegt. Erkennbar ist jedoch das allgemeine Bestreben, Kunst und Kultur wieder verstärkt im analogen Begegnungsraum präsentieren und erleben zu können. Darunter, dass dies nach wie vor nur eingeschränkt möglich ist, leiden in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht viele Freischaffende.